1 Erteilende Zollbehörde

Generalzolldirektion - BWZ
Dienstort Berlin
Grellstraße 18, 24
10409 Berlin

2 Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke

ZT 0270 B - 48263/2021/1 - DIX.B.T13.02

3 Antragsteller (Name und Anschrift)

Bort GmbH
Am Schweizerbach 1
71384 Weinstadt

4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift)

Bort GmbH
Am Schweizerbach 1
71384 Weinstadt

Wichtiger Hinweis

Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind **unverbindlich**.
Es kann aus dieser Auskunft **kein** Rechtsanspruch aus entsprechender Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden.
Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.

5 Datum der Erteilung

2022/03/25

6 Datum und Nummer des Antrags

2021/11/11 ohne Az.

7 Einreihung in die Zollnomenklatur **9021 1090 00 0**

Umsatzsteuersatz: **19%**

8 Warenbeschreibung

Sog. BORT Dorsale Intrinsic Plus Schiene (D.I.P.S.), Art. Nr. 102 500, im Wesentlichen bestehtend aus einer ca. 38 cm langen, anatomisch vorgeformten, stabilen, L-förmigen Schiene aus unedlem Metall mit einem Polsterüberzug mit integriertem Weichschaum zur Aufnahme des Handgelenks und der Finger. Die Orthese wird dorsal mit einer 25° Streckung im Handgelenk und einer 70° Beugung in den Fingergrundgelenken mittels zweier elastischer Klettverschlüsse im Unterarmbereich und jeweils einem unelastischen Klettverschluss im Grundgelenkbereich der Hand sowie im Bereich der Fingerglieder des Patienten fixiert.
Die Orthese wird präoperativ, postoperativ und posttraumatisch bei Mittelhand- und Fingergrundgliedfrakturen im Bereich der Langfinger (z.B. Boxer-Fraktur), bei Bandverletzungen der Langfinger im Bereich der Grundgelenke sowie bei Verletzungen und Erkrankungen, die eine Ruhigstellung der Langfinger notwendig machen (z.B. Infektionen) verwendet.
Sie ist sowohl zum Stützen und Halten bei orthopädischen Erkrankungen/Verletzungen als auch zum Ruhigstellen bei Frakturen geeignet. Eine Hauptfunktion ist nicht ermittelbar. Deshalb erfolgt die Einreihung in Anwendung der Allgemeinen Vorschrift 3 c) in die letztgenannte der gleichermaßen in Betracht kommenden Unterpositionen.
Die Ware ist mit einer Gebrauchsanweisung in einem bedruckten Pappkarton verpackt.

Sie wird als "Vorrichtung zum Behandeln von Knochenbrüchen" eingereiht.

9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben **vertrauliche Daten**

11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:

Beschreibung [ ] Kataloge [ ] Fotos [ ] Muster / Proben [X] Sonstiges [ ]

Ort Berlin

Datum 25. März 2022

Im Auftrag

Schumann

Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

GENERALZOLLDIREKTION 300